

5F F3F- Funkferngesteuerte Hangsegelflugmodelle

5F.1 Begriffsbestimmung

Dieser Wettbewerb ist ein Geschwindigkeitswettbewerb für funkferngesteuerte Hang-Segelflugmodelle. Es müssen wenigstens vier (4) Durchgänge geflogen werden. Der Veranstalter soll so viele Durchgänge durchführen, wie es die Bedingungen und die Zeit gestatten, bis zu zehn (10) Durchgängen.

5F.2 Merkmale der funkferngesteuerten Hang-Segelflugmodelle

Größter Flächeninhalt 150 dm²
 Größte Flugmasse 5 kg
 Flächenbelastung zwischen 12 und 75 g/dm²

Die Funkfernsteuerung muss gleichzeitig mit anderen Anlagen bei einem normalen Frequenzabstand auf den freigegebenen Bändern betrieben werden können (z.B. 35 MHz: 10 kHz).

Der Wettbewerbsteilnehmer darf zwei (2) Flugmodelle beim Wettbewerb einsetzen. Er darf Teile der Flugmodelle zwischen den Durchgängen untereinander austauschen, vorausgesetzt, das so entstandene und eingesetzte Flugmodell entspricht den Regeln und die Teile waren vor Wettbewerbsbeginn geprüft worden. Die Zugabe von Ballast (der innen im Flugmodell untergebracht sein muss) und/oder die Veränderung der Einstellwinkel sind gestattet. Eine Veränderung der Geometrie oder des Flächeninhalts sind gestattet, wenn sie auf Entfernung durch Funkfernsteuerung erfolgen.

5F.3 Wettbewerbsteilnehmer und Helfer

Der Wettbewerbsteilnehmer (Pilot) muss seine Funkfernsteuerung selbst bedienen. Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf einen Helfer haben. Der Helfer darf dem Wettbewerbsteilnehmer nur solange helfen und beraten, bis das Flugmodell zum ersten Mal die Grundlinie A überfliegt und nachdem die Zeitnahme für den Flug beendet ist.

5F.4 Begriffsbestimmung des Versuchs

Es gilt als Versuch, wenn das Flugmodell aus der Hand des Wettbewerbsteilnehmers oder seines Helfers freigegeben worden ist.

5F.5 Anzahl der Versuche:

Dem Wettbewerbsteilnehmer ist ein Versuch zu jedem Durchgang gestattet. Ein Versuch darf wiederholt werden, wenn:

- der Start behindert, verhindert oder wegen Umständen nicht durchgeführt werden konnte, die außerhalb des Einflusses des Wettbewerbsteilnehmers liegen und dies durch Sportzeugen zweifelsfrei beobachtet worden ist;
- sein Flugmodell im Flug mit einem anderen Flugmodell oder einem anderen Hindernis zusammenstößt und der Wettbewerbsteilnehmer keine Schuld trägt;

- c) wenn der Flug durch Fehler der Sportzeugen nicht bewertet worden ist.

5F.6 Streichung eines Fluges

Ein Flug ist offiziell, wenn ein Versuch durchgeführt worden ist, gleich mit welchem Ergebnis.

Ein Flug ist offiziell, wird aber mit NULL bewertet, wenn:

- a) der Wettbewerbsteilnehmer ein Flugmodell eingesetzt hat, das nicht den FAI-Bestimmungen entspricht.
- b) das Flugmodell während des Fluges irgendein Teil verliert.
- c) der Helfer den Wettbewerbsteilnehmer während des gemessenen Fluges berät.
- d) das Flugmodell von einer anderen Person als dem Wettbewerbsteilnehmer gesteuert wird.
- e) der Flug nicht vollständig durchgeführt worden ist.
- f) das Flugmodell außerhalb des festgelegten Landefeldes landet.
- g) das Flugmodell nicht innerhalb einer (1) Minuten, nachdem das Startzeichen gegeben worden ist, gestartet wird.
- h) das Modell (d.h. der Schwerpunkt) es nicht schafft, innerhalb von 5 Sekunden vor verlassen der Flugrichtung, eine horizontale Ebene zu passieren, die auf gleicher Höhe mit dem Startbereich liegt.

5F.7 Durchführung von Starts

Die Flüge werden nacheinander in Durchgängen durchgeführt. Die Startreihenfolge wird unter Beachtung der Fernsteuerfrequenzen ausgelöst.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat drei (3) Minuten Vorbereitungszeit, nachdem er in den Vorbereitungsraum gerufen worden ist.

Nach drei (3) Minuten darf der Startleiter das Startzeichen geben. Nachdem der Startleiter das Startzeichen gegeben hat, muss der Wettbewerbsteilnehmer oder sein Helfer das Flugmodell innerhalb einer (1) Minute starten. Der Wettbewerbsteilnehmer oder sein Helfer müssen das Flugmodell aus der Hand aus dem Startraum heraus starten, den der Veranstalter festgelegt hat.

Wenn möglich, sollen der Startraum und die Lautsprecheranlage in der Mitte der Strecke liegen (gleicher Abstand zu Grundlinie A und Grundlinie B).

Die Zeit vom Start bis zu dem Augenblick, an dem das Flugmodell in den Geschwindigkeitskurs einfliegt, darf 30 Sekunden nicht überschreiten.

Ist das Flugmodell nicht innerhalb der 30 Sekunden in den Geschwindigkeitskurs eingeflogen (das heißt: Erster Überflug der Grundlinie A in Richtung auf die Grundlinie B), dann beginnt die Zeitnahme in dem Augenblick, an dem die 30 Sekunden abgelaufen sind. Wenn das Flugmodell innerhalb der 30 Sekunden nicht in den Geschwindigkeitskurs eingeflogen ist, muss dies von den Sportzeugen bekannt gegeben werden.

5F.8 Die Flugaufgabe

Die Aufgabe besteht darin, 1000 Meter auf einer geschlossenen Geschwindigkeits-Strecke von 100 Meter Länge in der kürzest möglichen Zeit zu fliegen, beginnend in dem Augenblick, an dem das Flugmodell zum ersten Mal die Grundlinie A in Richtung auf die Grundlinie B überfliegt.

5F.9 Die Geschwindigkeitsstrecke

Die Geschwindigkeitsstrecke liegt längs der Hangkante und ist an beiden Enden durch je zwei deutlich sichtbare Flaggen gekennzeichnet. Der Veranstalter muss gewährleisten, dass die beiden Wendeebenen parallel zueinander liegen und senkrecht zur Hauptrichtung des Hanges.

Den Umständen entsprechend werden die beiden Ebenen als Grundlinie A beziehungsweise Grundlinie B gekennzeichnet.

Die Grundlinie A ist die offizielle Startebene. An der Grundlinie A und an der Grundlinie B gibt ein Verantwortlicher das Überfliegen des Flugmodells (d. h. dessen Schwerpunkt) durch ein akustisches Signal bekannt, wenn das Flugmodell die Strecke verlässt. An der Grundlinie A besagt das Signal auch, dass das Flugmodell die Grundlinie A zu ersten Mal in Richtung auf die Grundlinie B überfliegt.

5F.10 Wertung

Die Flüge werden durch zwei Sportzeugen bewertet, die nicht für alle Wettbewerbsteilnehmer die gleichen sein müssen.

Die Sportzeugen sind Zeitnehmer und müssen gewährleisten, dass die Flüge regelgerecht durchgeführt werden und dass die richtige Gesamtstrecke geflogen wird.

5F.11 Bewertung

Das Ergebnis des Fluges wird in Sekunden und Hundertstel einer Sekunde angegeben für die Flugzeit, die jeder Wettbewerbsteilnehmer erreicht hat. Zur Feststellung des Durchgangswertung wird das Ergebnis des Wettbewerbsteilnehmers wie folgt berechnet:

$$1000 * \frac{P_1}{P_W}$$

Dabei ist P_W das beste Ergebnis des Durchgangs und P_1 das Ergebnis des Wettbewerbsteilnehmers.

5F.12 Rangfolge

Die Summe der Durchgangsergebnisse des Wettbewerbsteilnehmers ergibt seinen Rang auf der endgültigen Ergebnisliste. Das niedrigste Durchgangsergebnis jedes Wettbewerbsteilnehmers wird gestrichen und die anderen zusammengezählt zum Endergebnis, das seinen Rang auf der Ergebnisliste bestimmt.

Zur Vermeidung von Gleichständen in der Rangfolge auf den ersten fünf (5) Plätzen werden "Klassifikations-Durchgänge" geflogen, bis die Gleichstände

beseitigt sind. Ist dies nicht möglich, werden die Ergebnisse der gestrichenen Durchgänge herangezogen, um den Rang jedes Wettbewerbsteilnehmers in der endgültigen Rangfolge zu bestimmen.

5F.13 Durchführung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb muss auf einem für den Hang-Segelflug geeignetem Gelände durchgeführt werden.

Bei der Kennzeichnung von Start- und Landefeld und der Wendeebenen muss der Veranstalter auf Geländebeschaffenheit und Windrichtung achten.

5F.14 Änderungen

Änderungen von Fluggelände und Landefeldern dürfen nur zwischen den Durchgängen vorgenommen werden.

5F.15 Unterbrechung

Ein laufender Durchgang muss unterbrochen werden, wenn:

- a) die Windgeschwindigkeit ununterbrochen geringer als 3 m/sec oder höher als 25 m/sec ist.
- b) die Windrichtung zeitweilig mehr als 45 Grad von der Senkrechten auf der Hauptrichtung der Geschwindigkeitsstrecke abweicht.

Ein laufender Durchgang wird abgebrochen, wenn:

- a) die Unterbrechung länger als 30 Minuten dauert;
- b) weniger als 50% der Wettbewerbsteilnehmer wegen schlechter Bedingungen die Aufgabe erfüllen konnten, ohne dass die Bedingungen "Ununterbrochen" erfüllt ist (d.h. 20 Sekunden) und daher automatisch Flugwiederholungen verursacht worden sind.

Nachtrag für nationale Wettbewerbe in Österreich

5F.16 Anzahl der Durchgänge

Es können nur drei (3) Durchgänge bei einem (1) Streichresultat geflogen werden.

5F.17 Organisation

Der Wettbewerbsleiter hat folgende Festlegungen zu treffen:

- a) Das Landegebiet bestimmen. Es soll wenn möglich hinter den Wendemarken außerhalb der Messstrecke für die Landung liegen.
- b) Es kann in Gruppen geflogen werden. Die Wettbewerbsteilnehmer werden durch das Los gemäß den verwendeten Fernlenkfrequenzen in Gruppen zusammengestellt. Die Größe der Gruppen richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

Teilnehmer	Gruppen
bis 15	1
bis 30	2
bis 45	3
bis 60	4
ab 60	5

Die Zusammensetzung der Gruppen muss in jeder Runde geändert werden, damit verschiedene Kombinationen von Wettbewerbsteilnehmern entstehen.

- c) Punkt 5.F.6 h entfällt. Die Rahmenzeit für die gesamte Flugaufgabe beträgt 8 Minuten, d.h. vom Startaufruf bis zur Landung (Stillstand des Modells im vorgegebenen Landebereich).